

Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA)

Eine ganz zentrale Aufgabe der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) besteht darin, nicht nur auf operativer Ebene zu arbeiten, d. h. in konkreten Fällen zu konkreten Projekten Stellung zu beziehen und die Interessen des Umweltschutzes zu vertreten, sondern vor allem, auf einer vorgelagerten, **strategischen Ebene** tätig zu sein und Initiativen zu setzen.

Im Rahmen der bisherigen Tätigkeit der WUA haben sich als besonders sensible Bereiche der **Verkehr**, die Frage der **Ressourceneffizienz** sowie der **Naturschutz im innerstädtischen Bereich**, insbesondere der sinnvolle Umgang mit verbliebenen Freiflächen, herausgestellt. Hierbei ist die WUA immer wieder mit aus der Sicht des Umweltschutzes problematischen Einzelfallentscheidungen konfrontiert. Gerade daraus ergibt sich zumeist die klare Notwendigkeit, auf „übergeordneter“ Ebene tätig zu werden, d. h., das „konzeptive Arbeiten“ noch zusätzlich zu verstärken. Hierfür ist das gute Netzwerk, das wir mittlerweile mit anderen Verwaltungseinrichtungen, PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, Kammern und Naturschutzorganisationen gebildet haben und ständig weiter ausbauen, unerlässlich.

Ein zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt ergab sich aus der umweltpolitischen Entwicklung auf Bundesebene, bei der unnötige Fronten zwischen Umwelt und Wirtschaft geschaffen wurden und werden.

Dies macht es für uns zunehmend erforderlich, uns auch in den „**typischen Bundesumweltbereichen**“ verstärkt einzusetzen, wie etwa Gewerberecht, einheitliches Anlagenrecht inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung, Verpackungsverordnung, aber auch bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen.

Schwerpunkt unseres Tätigkeitsberichtes soll es daher diesmal sein, einen Überblick über diesen Aufgabenbereich der WUA zu geben. Darüber hinaus gehen wir aber auch auf uns besonders wichtig erscheinende „Einzelfälle“, mit denen wir im Berichtszeitraum beschäftigt waren, ein.

Im Berichtszeitraum bearbeitete die WUA 1.359 Geschäftsfälle, davon 1.183 protokollierte Fälle, 93 nichtprotokollierte sowie 83 Internetanfragen.

Wichtige Projekte

PUMA

Das Projekt PUMA „Projekt Umweltmanagement in Amtshäusern der Stadt Wien“, das bereits im Jahr 1995 von der WUA angeregt worden war – wir berichteten wiederholt darüber – zielt darauf ab, Umweltmanagementsysteme in Objekten der Stadt Wien zu implementieren und aufrecht zu erhalten.

Denn Amtshäuser verursachen ebenso wie private Betriebe zahlreiche Auswirkungen auf unsere Umwelt, z. B.

- wird Energie für Heizung, Beleuchtung, Aufzüge, Computer, diverse Geräte usw. gebraucht;
- müssen Materialien, wie Papier, Reinigungsmittel, Toner für Drucker und Kopierer, sonstiges Büromaterial, beschafft werden;
- wird vor allem im Bereich der sanitären Anlagen Wasser benutzt und in Abwasser verwandelt;
- fallen Abfälle an und müssen entsorgt werden (vor allem Altpapier und Restmüll, teilweise aber auch Problemstoffe, wie alte Leuchtstofflampen, Batterien oder Reste von Reinigungsmitteln);
- sind in manchen Gebäuden verschiedene Anlagen mit speziellen Umweltauswirkungen untergebracht (so gibt es etwa in einzelnen städtischen Gebäuden Werkstätten und Druckereien, in denen Chemikalien verwendet werden, Luftschadstoffe gefiltert werden müssen oder spezielle Abwässer anfallen).

In Zusammenhang mit dem Projekt PUMA veranstaltete die WUA am 20. und 21. Jänner 1999 eine, in zwei aufeinander aufbauende Teile gegliederte **Schulung zum Umweltauditor** bzw. zur Umweltauditorin. Neben VertreterInnen der WUA nahmen auch Mitarbeiter der Magistratsdirektion – Baudirektion, der MA 23 und der MA 32 teil. Geleitet wurde die Veranstaltung von Herrn Dr. Thomas Gutwinski (Gutwinski Umweltmanagement GesmbH).

Teil 1 der Schulung widmete sich vor allem den Systemelementen eines Umweltmanagementsystems und den Anforderungen an die damit verbundene Ablauforganisation. Teil 2 hatte die zentralen Fragestellungen im Rahmen der Durchführung eines Öko-Audits zum Thema; die entsprechende Vorgangsweise wurde im Rahmen eines Probeaudits eingeübt.

Durch diese Schulung haben die TeilnehmerInnen Qualifikationen erlangt, die für den Aufbau eines Managementsystems im Allgemeinen, eines Umweltmanagementsystems im Besonderen sowie die Überprüfung eines bereits implementierten Umweltmanagementsystems auf seine Funktionsfähigkeit („Öko-Audit“) von zentraler Bedeutung sind.

Kürzlich wurde PUMA auch in die „NachhaltigkeitsTATENbank“ des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie als eines der 100 wichtigsten österreichischen Projekte zum Thema nachhaltige Entwicklung aufgenommen (<http://www.municipia.at/taten>).

Wiener Abfallwirtschaftsplan – „Strategische Umweltprüfung (SUP) – Abfallwirtschaft“

Auf Initiative der WUA wurde im Juni 1999 das Projekt „Strategische Umweltprüfung für die Wiener Abfallwirtschaft“ unter Federführung der MA 48 gemeinsam mit der MA 22 gestartet.

Ziel ist es, ein Instrument zu institutionalisieren, das geeignet ist, die Umweltauswirkungen von Maßnahmen der Abfallvermeidung, -verwertung und -behandlung bereits im Stadium der Planung abzuschätzen.

Um mit den – leider steigenden – Abfallmengen Wiens fertig zu werden und gleichzeitig alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, wird Wien in den nächsten Jahren eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Abfallvermeidung, -verwertung und -behandlung setzen müssen.

Dabei ist es besonders wichtig, die Umweltauswirkungen der denkbaren Maßnahmen bereits auf der frühestmöglichen, strategischen Ebene, also schon im Vorfeld politischer Entscheidungen abzuschätzen und diese grundsätzlichen Überlegungen und Diskussionen nicht erst anlässlich konkreter Projekte anzustellen.

Die WUA hat daher im Frühjahr des Jahres 1999 vorgeschlagen, ein Projekt „Strategische Umweltprüfung für die Wiener Abfallwirtschaft“ durchzuführen. Unser Vorschlag wurde vom Leiter der MA 48, Herrn OSR Steinbauer und auch vom Leiter der MA 22, Herrn SR Löffler, nicht nur sehr positiv aufgenommen sondern auch intensiv unterstützt und vorangetrieben, sodass das Projekt im Frühsommer gemeinsam von der MA 48, der MA 22 und der WUA unter Federführung der MA 48 gestartet werden konnte. Der „Startworkshop“, an dem auch die namhaften wissenschaftlichen Experten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft sowie Vertreter der Baudirektion, der Finanzverwaltung, der Stadtwerke und der Umweltorganisationen (diese als so genannte „qualifizierte Öffentlichkeit“) teilnahmen, verlief äußerst positiv. Der „SUP-Prozess“ wird von Frau Dipl.-Ing. Kerstin Abter, die bereits praktische Erfahrung mit diesem neuen umweltpolitischen Instrument hat, betreut und von zwei unabhängigen Moderatoren begleitet.

Anlässlich einer Pressekonferenz am 8. 7. 1999 haben Herr Stadtrat Svihalek und Herr OSR Steinbauer das Projekt „Wiener Abfallwirtschaftsplan“ vorgestellt.

Mit der SUP – Wiener Abfallwirtschaftsplan sollen gleich „mehrere Fliegen auf einen Schlag“ getroffen werden:

- In erster Linie soll durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern (Abfallwirtschaftlern, Toxikologen, Verfahrenstechniker und Landschaftsökologen), Umweltorganisationen („qualifizierte Öffentlichkeit“) und der Stadtverwaltung aus der Vielfalt der Meinungen und Lösungsansätze die beste Gesamtlösung gefunden werden. Die strategische Umweltprüfung berücksichtigt natürlich in erster Linie die Umweltauswirkungen, aber auch die Kostenwirksamkeit und die Verhältnismäßigkeit der Mittel, mit denen abfallwirtschaftliche Ziele erreicht werden sollen. Auch jene Bereiche werden bei der strategischen Umweltprüfung angesprochen, die üblicherweise bei Diskussionen über Abfälle nicht so deutlich thematisiert werden. Dazu gehören z. B. die Förderung der Abfallvermeidung und der Versuch, die Bürger durch eine verstärkte Informations- und Aufklärungsarbeit zu einem neuen Konsumverhalten zu führen. Ebenso sollen Varianten Thema sein, die in der Öffentlichkeit besonders diskutiert werden – auch wenn sie bisher von den Experten als nicht so günstig eingestuft werden. Durch dieses Projekt soll auch deutlich werden, dass der Mist alle BürgerInnen etwas angeht.

Indem umfassende Entscheidungsgrundlagen unter Mitwirkung eines derart großen Kreises von Beteiligten bearbeitet werden und diese auch transparent sind, ist zu erwarten, dass daraus abgeleitete Einzelmaßnahmen und Projekte sodann leichter umgesetzt werden können und auf bessere Akzeptanz in der Öffentlichkeit stoßen als bisher.

- Darüber hinaus wird auf europäischer Ebene ein Richtlinienvorschlag betreffend die „Umweltprüfung von Politikern, Plänen und Programmen (SUP)“ – unter der finnischen Präsidentschaft besonders intensiv – behandelt. Äußerst günstig ist es, bereits in dieser Phase Erfahrungen mit einem solchen neuen Instrument zu sammeln, über seine Möglichkeiten, Grenzen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu erfahren und diese auch in den Diskussionsprozess einbringen zu können. Ein solcher Erfahrungsvorsprung wird sich auch bei der Umsetzung einer solchen Richtlinie als positiv erweisen.
- Einige wenige Pilotprojekte betreffend SUPs wurden in Österreich bereits gestartet, allerdings bisher v. a. auf dem Gebiet der Raumordnung, noch nicht jedoch im Bereich der Abfallwirtschaft. Ausländische Erfahrungen, insbesondere in Holland, das eine SUP für seine Abfallpläne bereits institutionalisiert hat und Finnland sind äußerst positiv.

In Österreich übernimmt nun Wien die Vorreiterrolle, indem es als erste österreichische Gebietskörperschaft dieses Instrument bei seiner Abfallwirtschaft einsetzt.

Ergebnisse des SUP-Projektes „Wiener Abfallwirtschaft“ sind bereits im Sommer 2000 zu erwarten.

Ökologisierung der Beschaffung – das Projekt „Öko-Kauf Wien“

Eine zentrale Rolle beim umweltverantwortlichen, nachhaltigen Handeln spielen die (öffentliche) Beschaffung sowie die Vergabe öffentlicher Aufträge, da diese Bereiche wesentlichen Einfluss auf den Umgang mit Ressourcen, den Klimaschutz und die Entstehung von Schadstoffen und Abfällen haben. Aus diesem Grund hat sich die WUA bereits 1996 für die Bildung eines Arbeitskreises zum Thema der **Ökologisierung des Beschaffungs- und Auftragsvergabe-wesens** eingesetzt und auch dessen erste Sitzung unter Beteiligung zahlreicher Magistratsdienststellen sowie der Wiener Stadtwerke moderiert.

1997 wurde unter Federführung der MA 22 mit den Arbeiten am **Klimaschutzprogramm der Stadt Wien (KliP)** u. a. mit der Bildung eines KliP-Teams 3 „Beschaffung und Abfallwirtschaft“ begonnen. Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, wurde der oben erwähnte Arbeitskreis nicht eigenständig weitergeführt, sondern ging in dem größeren KliP-Team auf, die (Zwischen-)Ergebnisse wurden dort – unter intensiver Mitarbeit der WUA – weiterbearbeitet.

Basierend auf den konzeptionellen Arbeiten des KliP-Teams 3 wurde 1998 im Auftrag des Magistratsdirektors eine Projektgruppe „Umweltgerechte Leistungen“ unter Leitung der Magistratsdirektion – Baudirektion (Projektleitstelle) eingerichtet, die in zahlreichen Unter-Arbeitsgruppen konkrete Kriterienkataloge für verschiedene Gruppen von Produkten und Leistungen sowie Umsetzungsvorschläge erarbeitet. (Um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können, wurde der griffigere Projektname „Öko-Kauf Wien“ gewählt). Die WUA arbeitet hier im „Lenkungsausschuss“ sowie in zahlreichen Arbeitsgruppen mit.

Drei der Arbeitsteams werden von Vertreterinnen der WUA geleitet, nämlich:

- Beratungsausschuss Recht
- Arbeitsgruppe Desinfektionsmittel (diese Arbeitsgruppe bestand unter Leitung der WUA bereits vor der Einsetzung der Projektgruppe „Umweltgerechte Leistungen“; es erschien jedoch zweckmäßig, diese Arbeit in das größere Ganze des Projekts „Öko-Kauf Wien“ einzugliedern; Näheres dazu siehe unten)
- Arbeitsgruppe elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

In folgenden elf weiteren Teams arbeiten wir mit:

- Beratungsausschuss Organisation
- Beratungsausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitsgruppe Haustechnik
- Arbeitsgruppe Wasser
- Arbeitsgruppe Druckerei/Druckaufträge (einschließlich Papier)
- Arbeitsgruppe Beleuchtung
- Arbeitsgruppe Reinigungsmittel
- Arbeitsgruppe Hochbau
- Arbeitsgruppe Tiefbau
- Arbeitsgruppe Lebensmittel
- Arbeitsgruppe Fuhrpark

Damit hoffen wir, zu einer (weiteren) Ökologisierung der Beschaffung der Stadt Wien beitragen zu können.

Nachfolgend sei ein Überblick über den Stand der Arbeiten in jenen Arbeitsteams gegeben, die von Vertreterinnen der WUA geleitet werden:

Beratungsausschuss Recht

Wie schon der Name dieses Arbeitsteams ausdrückt, wird hier Beratung in (vergabe-)rechtlichen Belangen für die einzelnen Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt. Der Beratungsausschuss Recht hat zunächst eine knapp gefasste Arbeitsunterlage als Hilfestellung für die Arbeitsgruppenleiter verfasst. Die Hauptaufgaben liegen darin, einerseits Entwürfe für ökologische Kriterienkataloge, die von den einzelnen Arbeitsgruppen vorgelegt werden, auf ihre Übereinstimmung mit dem Vergaberecht zu prüfen (die ersten Entwürfe der Arbeitsgruppe „Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte“ liegen bereits vor), andererseits allfällige, im Zuge der Arbeiten an den Kriterienkatalogen auftauchende rechtliche Fragestellungen zu beantworten.

Arbeitsgruppe Desinfektionsmittel

Im Juli 1998 wurde zur ökologischen Optimierung des Desinfektionsmitteleinsatzes in den Wiener Krankenhäusern und Pflegeheimen ein eigener Arbeitskreis „Desinfektionsmittel“ eingerichtet. In Abstimmung mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund und der MA 15 – Gesundheitswesen wurde die WUA mit der Organisation des Arbeitskreises betraut. Wie oben bereits erwähnt, erfolgte im Dezember 1998 eine nachträgliche Eingliederung in das Großprojekt „ÖkoKauf Wien“.

Ziel der Arbeitsgruppe „Desinfektionsmittel“ ist es, Vorschläge zu erarbeiten, auf welche Weise Desinfektionsmaßnahmen in den Wiener Krankenhäusern und Pflegeheimen nach ökologischen Kriterien optimiert werden können. Dabei geht es vor allem darum, die aus dem Einsatz von Desinfektionsmitteln resultierende Abwasserbelastung zu senken, aber auch zu prüfen, ob bzw. wo der Einsatz von Desinfektionsmitteln – selbstverständlich bei gleich bleibenden Hygienestandards – generell gesenkt werden kann.

Die WUA ist sich bewusst, dass im Bereich Krankenhaushygiene die Ziele des Patienten- und Personalschutzes (vor Infektionen und einer möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Desinfektionsmittel) absoluten Vorrang haben. Die ausreichende Qualität hygienisierender Maßnahmen darf durch die Einsparung oder Substitution von Desinfektionsmitteln nicht gefährdet werden. Ebenso soll bei der Bewertung von Desinfektionsmitteln deren Verträglichkeit für die PatientInnen als vorrangig gegenüber der Ökotoxizität eingestuft werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die engagierte Mitarbeit der im Arbeitskreis vertretenen hygienebeauftragten Ärzte und Hygienefachkräfte von großer Bedeutung.

Der Arbeitskreis „Desinfektionsmittel“ setzt sich aus Vertretern der Generaldirektion des Wiener Krankenanstaltenverbundes, der MA 15 – Gesundheitswesen, der MA 22 – Umweltschutz, der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt, der KH-Hygiene, der Desinfektionsmittel herstellenden und entwickelnden Industrie sowie einer Gruppe von ÖkologInnen zusammen, welche in Bezug auf die ökotoxikologische Bewertung von

Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln bereits eine langjährige Erfahrung besitzen („die umweltberatung“, Interuniversitäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ Graz), Ökologieinstitut, etc.)

Erwartete Projektergebnisse

- Neue Daten über die Ökotoxizität und mikrobielle Abbaubarkeit von Mikrobioziden, welche von industrieunabhängigen und renommierten Institutionen (Institut für Umweltmedizin, Umweltbundesamt (UBA Wien) zur Ökotoxikologie erarbeitet wurden.
- Ein Bewertungsraster für die ökotoxikologische Bewertung mikrobiozider Wirkstoffe und Wirkstoffzubereitungen mit internationalem Standard. Die Ergebnisse des Projektes können auch eine Hilfestellung sein, wenn Österreich von Seiten der EU um inhaltliche Vorschläge bezüglich der in Ausarbeitung befindlichen EU-Biozidrichtlinie ersucht wird.
- Eine Empfehlungsliste für die Hygieneteams der Wiener Krankenhäuser und Pflegeheime (insgesamt rund 60 Häuser), welche für spezifische Anwendungsbereiche (vor allem die Flächen- und Instrumentendesinfektion) einige der am wenigsten umweltbelastenden Mittel empfiehlt. Dadurch ist in den nächsten zwei Jahren mit einer Senkung der Abwasserbelastung durch besonders toxische bzw. besonders schlecht abbaubare Mikrobiozide zu rechnen.
- Eine Studie, welche den momentanen Zustand der Desinfektion in den Wiener Krankenhäusern im Vergleich zu einigen im Umweltbereich aktiven Krankenhäusern im In- und Ausland aufzeigt.
- Ein Vorschlagskatalog, welcher Vermeidungspotentiale für Desinfektionsmaßnahmen und Alternativmethoden zur chemischen Desinfektion zusammenfasst und ökologisch bewertet. Durch schrittweise Umsetzung der empfohlenen Methoden kann mit einer weiteren Verringerung der Abwasserbelastung durch Mikrobiozide gerechnet werden.
- Langfristig ist mit einer Auswirkung der Projektergebnisse auf andere Branchen zu rechnen, in denen Desinfektionsmaßnahmen eine wichtige Rolle spielen, wie z. B. auf den Bereich der Bäder, der Lebensmittelverarbeitung und -zubereitung, der Kosmetik etc.

Unsere Arbeit kann also durchaus auch als Vorarbeit für die bald gesetzlich zwingend vorgeschriebene Bewertung von Biozid-Produkten angesehen werden, und liefert hoffentlich erste wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse für die später von den Behörden bzw. im Auftrag der Behörden vorzunehmenden Bewertungen.

Arbeitsgruppe „Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte“

Im Rahmen eines Startworkshops wurden zunächst die zu bearbeitenden Themen gesammelt und Arbeitspakete geplant. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe – vertreten sind neben der WUA die Magistratsabteilungen 14, 22, 23 und 54, der Wiener Krankenanstaltenverbund und die Wiener Stadtwerke – kamen überein, zunächst Kriterienkataloge für Laserdrucker, Kopiergeräte (eigentlich Kopierleistungen, da die Geräte von der Stadt Wien nicht gekauft, sondern nur angemietet werden) und Faxgeräte zu erarbeiten. Diesbezüglich liegen mittlerweile Entwürfe vor, die zur Zeit vom Beratungsausschuss Recht geprüft werden. Im Sommer 1999 wurde von einem Ferialpraktikanten der MA 22 eine Recherche hinsichtlich LCD-Bildschirme und Mobilfunkapparate („Handys“) durchgeführt und der Arbeitsgruppe zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde vereinbart, dass im Herbst mit der Bearbeitung der gängigen Haushaltsgeräte begonnen werden soll.

Phytosanierung

Boden- und Wasserverunreinigungen gehören zu den drängendsten Umweltproblemen, insbesondere in dicht besiedelten urbanen Regionen. Auch innerhalb der Stadt Wien, vor allem im 21. Wiener Gemeindebezirk, sind einige Standorte als Altlast ausgewiesen, deren Sanierung aus Kostengründen momentan nicht in Angriff genommen wird. Die hohen Kosten für derzeit angewandte Technologien der Bodensanierung ergeben sich vor allem daraus, dass diese meist einen Transport des Bodens in eine Behandlungsanlage erfordern, in welcher mit relativ hohem Aufwand Schadstoffe durch Bodenwäschen extrahiert oder deren mikrobieller Abbau forciert wird.

Eine neuartige, pflanzengestützte und umweltfreundliche Technologie zur Sanierung kontaminierter Böden und Wässer ist die so genannte **Phytosanierung**, welche die besondere Fähigkeit ausgewählter Pflanzenspezies dazu nutzt, Schadstoffe in kontaminierten Böden entweder in wasserunlöslicher Form festzulegen oder solche aus Böden oder Abwässern zu entfernen.

In der Literatur werden fünf unterschiedliche Phytosanierungsmethoden angeführt (Wenzel et al., 1998), welche sich in der zugrunde liegenden Strategie wie folgt unterscheiden:

- Die **Phytostabilisierung** nützt die Fähigkeiten schadstofftoleranter Pflanzen, kontaminierte Böden mechanisch gegenüber Wind- und Wassererosion zu stabilisieren und damit den Austrag von Schadstoffen in benachbarte Ökosysteme und das Grundwasser hintanzuhalten.
- Die **Phytoimmobilisierung** nutzt die Fähigkeit von Pflanzen, die Mobilität bzw. die Wasserlöslichkeit von Schadstoffen im Boden zu reduzieren.

- Die **Phytoextraktion** setzt Pflanzenspezies ein, welche die Fähigkeit besitzen, im durchwurzelten Erdreich Schadstoffe (hauptsächlich Schwermetalle) zu mobilisieren und diese vorwiegend in der einfach zu erntenden, oberirdischen Biomasse anzureichern.
- Die **Phytodegradation** setzt zur Sanierung schadstofftolerante Arten ein, die den Abbau von organischen Schadstoffen in der Rhizosphäre bzw. nach Aufnahme auch pflanzenintern unterstützen und beschleunigen. (Zur Erklärung: Im unmittelbaren Wurzelbereich mancher Pflanzen ist die Anzahl an Mikroorganismen pro Gramm Boden um 100 bis 10.000 mal höher als in nicht durchwurzelten Bodenbereichen; damit steigt auch die mikrobielle Abbautätigkeit im Boden).
- Die **Phytovolatilisierung** nutzt schadstofftolerante Arten zur biologischen Umwandlung organischer, organometallischer oder anorganischer Schadstoffe in gasförmige Verbindungen.

Erste Forschungsergebnisse und praktische Anwendungsfälle, vor allem in den USA (Banuelos, G. 1996, Baylock, M.J. et al. 1997), lassen darauf schließen, dass mit der Phytosanierung eine erfolgversprechende und kostengünstige in situ/on site Technologie in Entwicklung begriffen ist.

Während die Phytodegradation von organischen Schadstoffen relativ weit entwickelt ist (Wenzel et al., 1998), sind Technologien zur Phytoextraktion von Metallen und Metalloiden zur Zeit noch im Entwicklungs- und Versuchsstadium. Dennoch gibt es bereits eindrucksvolle Ergebnisse von Feldversuchen, z. B. für Selen und Blei.

Das Institut für Bodenforschung der Universität für Bodenkultur Wien verfolgt die internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der Phytosanierung schon seit einigen Jahren mit großem Interesse und ist fachlich auf dem Stand des Wissens.

Die WUA kam in informellen Gesprächen mit Prof. Dr. Walter Wenzel vom Institut für Bodenforschung zu der Auffassung, dass die Phytosanierung auch für den Raum Wien eine praktikable Methode der Bodensanierung und des Bodenschutzes sein könnte. Sie nahm deshalb Kontakt mit der MA 22 – Umweltschutz, der MA 45 – Wasserbau sowie mit der MA 48 – Abfallwirtschaft auf, um ein gemeinsames Forschungsprojekt mit dem Titel „Phytosanierung von kontaminierten Böden und Schlämmen im Stadtbereich Wiens“ zu initiieren.

Im Rahmen dieses Projektes werden sowohl die abbaufördernde Wirkung spezifischer Pflanzen auf organische Schadstoffe als auch deren Extraktionsvermögen für Schwermetalle untersucht und teilweise durch geeignete Konditionierungsmaßnahmen gefördert. Parallel zu Topfversuchen im Glashaus werden auch Feldversuche durchgeführt.

Die wissenschaftliche Leitung dieses Projektes übernimmt a.o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walter Wenzel.

Die MA 45 sowie die MA 48 haben ihre finanzielle Unterstützung zugesagt, die MA 22 leistet Unterstützung in Form von Sachleistungen im Analytikbereich. Hier sei vor allem Herrn Ing. Peter Kreiner und Frau Ing. Veronika Tarmann für die gute Zusammenarbeit im Bereich der Schwermetallanalytik gedankt. Die MA 48 übernimmt zusätzlich die finanzielle Koordination des Projektes, während die WUA die fachliche Koordination und die wissenschaftliche Begleitung von Seiten der Stadt Wien durchführt. Auch einige private Unternehmen unterstützen das Projekt. So hat sich die „Altlastensanierung und Abraumdeponie ‚Langes Feld‘ Ges.m.b.H.“ bereit erklärt, das Deponiegelände für Feldversuche zur Verfügung zu stellen und sich mit Sachleistungen am Aufbau der Versuchsanlage großzügig zu beteiligen. Die Firma Isobau hat Folien zur Sickerwassersammlung zur Verfügung gestellt und die PORR Umwelttechnik hat uns bei der Auswahl der geeigneten, kontaminierten Bodenmaterialien und der entsprechenden Organisationsarbeit unterstützt.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für die zugesagten und bereits geleisteten Unterstützungen bedanken – und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit mit unseren KollegInnen im Magistrat sowie mit den privaten Unternehmen.

Mediationsverfahren Lainzer Tunnel

Im Dezember 1998 war die WUA als Partei in das naturschutzbehördliche Bewilligungsverfahren betreffend den Lainzer Tunnel eingebunden. Im Rahmen dieses Verfahrens haben wir unsere Bedenken eingebracht insbesondere hinsichtlich möglicher Störfallauswirkungen sowie Auswirkungen von Erschütterungen auf die Schutzobjekte und Beeinträchtigung verschiedener Naturdenkmäler durch Grundwasserabsenkung.

Da vor allem die seitens der Projektwerber nachgereichten Unterlagen ergaben, dass Auswirkungen auf die nach dem **Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekte** (Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten, geschützte Tiere und Pflanzen) nicht zu erwarten sind, hat die WUA gegen den naturschutzbehördlichen Bescheid nicht berufen. Allerdings blieben aus der Sicht der WUA Fragen offen, die zwar nicht Gegenstand des Naturschutzverfahrens sein konnten, aus der Sicht des Umweltschutzes aber dennoch einer Klärung bedürfen wie etwa optimaler Lärm- und Erschütterungsschutz sowie Schutz vor Störfallauswirkungen auch außerhalb der vom Naturschutzgesetz erfassten Bereiche.

Die WUA konnte schließlich die Hochleistungsbahn-AG (HL-AG) dazu gewinnen, in einem freiwilligen, von unabhängigen Konfliktmittlern („Mediatoren“) begleiteten so genannten Mediationsverfahren, in das auch die Stadt Wien eingebunden ist und an dem sich alle interessierten Bürger beteiligen können, die noch offenen Fragen gemeinsam zu klären und sich in diesem Verfahren ergebende notwendige Verbesserungen durchzuführen. Am 19. 3. 1999 erfolgte in einer gemeinsamen Pressekonferenz von WUA, Vizebürgermeister Dr. Görg, der HL-AG und dem MediatorInnenteam „Talk-Work“ der Startschuss zu dem gemeinsamen Projekt „Mediationsverfahren Lainzer Tunnel“.

Mediation ist ein im deutschsprachigen Raum relativ neues Instrument des Konfliktmanagements. Ein neutraler Dritter (Mediator) vermittelt in Zwei- oder Mehrparteienkonflikten. Ziel ist ein Interessensausgleich zwischen den Beteiligten, d. h. das Finden einer Lösung, die alle akzeptieren können („win-win-Lösung“). Im konkreten Fall wird ein optimaler Ausgleich zwischen den Anliegen der Stadt Wien, den sich durch ihren gesetzlichen Auftrag ergebenden Anliegen der WUA sowie den betroffenen Anrainern und der HL-AG angestrebt.

Das Mediationsverfahren gibt interessierten BürgerInnen die Gelegenheit, im Dialog mit den anderen Parteien offene Fragen zu klären und konstruktive Lösungen zu erarbeiten, welche gemeinsam verbindlich festgelegt werden. Die unabhängigen MediatorInnen begleiten diesen Prozess, indem sie nach geeigneten Formen suchen, die gewünschten Themen zu behandeln und zwischen den Gesprächspartnern zu vermitteln. Das Mediationsverfahren soll die notwendige Struktur der Anrainereinbindung und Bürgerinformation schaffen, um auch im Fall negativer Entwicklungen im Zuge der Projekterrichtung sofort reagieren zu können.

Ziel der vertraulichen Gespräche in der Mediation ist es, zu verbindlichen Vereinbarungen in Form einer schriftlichen Übereinkunft zu kommen, die im Interesse aller Beteiligten liegt.

Die Beteiligten beschreiten mit dem Mediationsverfahren einen neuen Weg, dessen Motto lautet: Weg von der üblichen Verlierer-Gewinner-Rollenverteilung, hin zu einer Win-Win-Strategie.

Erste verbindliche Ergebnisse sollen bereits bis zur Jahresmitte 2000 vorliegen.

Elektromagnetische Felder von Mobilfunktendeanlagen

Die offenen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Mobilfunkanlagen sind weiterhin Schwerpunkt unserer Arbeit.

Im Oktober 1998 veranstaltete die Universität Wien mit Beteiligung der WUA ein internationales „Symposium über mögliche biologische und gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder“ („Possible biological and health effects of RF electromagnetic fields“). Anlässlich dieses Symposiums stimmten 16 hochrangige Wissenschaftler aus 8 Ländern in ihrer „Wiener EMF-Resolution“ darin überein, dass **biologische Effekte im Niedrigdosisbereich wissenschaftlich gesichert sind**. Sie räumten allerdings ein, dass sich derzeit kein Konsens zur Ableitung verlässlicher Expositionswerte erzielen lässt und fordern daher verstärkte Forschungsbemühungen zur Abklärung der gesundheitlichen Relevanz und eine Öffentlichkeitsbeteiligung am Entscheidungsprozess. Zusammenfassungen einiger Beiträge des Symposiums und die Langfassung der Deklaration sind unter folgender Internetadresse der Universität Wien nachzulesen: <http://www.irf.univie.ac.at/emf/>. Der Tagungsband ist auf der Universität Wien erhältlich und liegt auch in der WUA auf.

Diese Deklaration unterstreicht einmal mehr die Forderung der WUA, bei der Aufstellung von Mobilfunkmasten dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen. Solange daher einerseits noch ein erhebliches Wissens- und somit Forschungsdefizit im Bezug auf mögliche negative biologische/gesundheitliche Effekte von Mobilfunkanlagen besteht, andererseits biologische Effekte im Niedrigdosisbereich bereits als wissenschaftlich gesichert gelten, wären **Vorsorgewerte als Immissionsgrenzwerte** für die Leistungsflussdichte von gepulsten Feldern in Abhängigkeit der verwendeten Frequenzen verbindlich festzulegen.

In einer vorläufigen medizinischen Bewertung des medizinischen Sachverständigen Dr. Gerd Oberfeld der Landessanitätsdirektion – Abteilung Umweltmedizin des Landes Salzburgs werden vorläufige Beurteilungs/Vorsorgewerte für den Bereich elektromagnetischer Felder gefordert und auf Basis der im Bereich der Chemikalienbewertung üblichen Sicherheitsfaktoren ein vorläufiger Sicherheitsfaktor von 100 x 5 vorgeschlagen. Das bedeutet einen Vorsorgegrenzwert für die Leistungsflussdichte von gepulsten elektromagnetischen Feldern im 950-MHz-Bereich von 1mW/m^2 ($=0,1\mu\text{W/cm}^2$). In einem freiwilligen Konsensfindungsprozess zwischen Betreibern und Bürger wird im Land Salzburg derzeit erfolgreich versucht, diesen Forderungen der Mediziner Rechnung zu tragen und bei der Aufstellung neuer Mobilfunkmasten die Einhaltung dieser Vorsorgewerte zu erreichen.

Zum Thema „**Mobilfunk – Forschungsdefizite und Handlungsbedarf**“ hat die WUA zur Diskussion möglicher gesundheitlicher Auswirkungen elektromagnetischer Strahlen im Frequenzbereich des Mobilfunks sowie zur Unterstreichung der Forderung nach rechtlicher Verankerung des Vorsorgeprinzips ein Positionspapier verfasst. Dies ist bei der WUA erhältlich oder auf ihrer Homepage im Internet (<http://www.magwien.gv.at/wua/>) abrufbar.

Die Forderungen der WUA umfassen die Einführung und Beachtung von Vorsorgewerten, Genehmigungspflichten für Sendeanlagen unter Einbindung der betroffenen AnrainernInnen, Verpflichtung zur Nutzung bereits bestehender Einrichtungen wie Strommasten u. dgl., Verpflichtung der Netzbetreiber, ihre Ausbaupläne vorzulegen und die Immissionsbelastungen ihrer Anlagen zu erheben. Weiters hält die WUA die Schaffung der (landes-)rechtlichen Regelungen für einen ausreichenden Orts- und Landschaftsbildschutz für dringend erforderlich.

Diesbezüglich sind wir bereits im Gespräch mit den zuständigen PolitikerInnen und Magistratsdienststellen, wo bereits über eine Problemlösung nachgedacht wird.

Unabhängig von den notwendigen rechtlichen Schritten setzt sich die WUA auch für ein Vorantreiben der Forschung über mögliche gesundheitliche Auswirkungen der von den Sendeanlagen ausgehenden elektromagnetischen Strahlungen ein und steht diesbezüglich bereits in intensiven Gesprächen mit Politik und Wissenschaft.

Stadtökologischer Erlebnispfad – Grünspur

Der Pfad erstreckt sich auf ca. 2 km Länge vom ersten zum dritten Wiener Gemeindebezirk. Er hat 14 Stationen, die über ein Leitsystem von Tierspuren verbunden sind und jeweils ein oder mehrere Themen aus dem Bereich Stadtökologie und Lebensqualität in der Stadt vermitteln. Mittels interaktiver Installationen und Informationstafeln wird die Bedeutung von Bäumen für das Stadtklima ebenso erläutert wie Möglichkeiten zur Müllvermeidung und zur Einsparung von Energie im Alltag. Während in der Custozzagasse durch „Messohren“ der Lärmpegel sichtbar gemacht wird, kann man sich bei einem Verkehrszähler an der Weißgerberlande Gedanken zur Mobilität in der Stadt machen. Am Donaukanal finden sich dann neben Hinweisen auf den ökologischen Wasserbau Objekte mit Schnitten durch typische Stadtböden und ein Vogelbaum mit Informationen zur Vogelfauna Wiens. Der Pfad steht schon, wird aber im Frühjahr 2000 eröffnet.

Parken im Wald

Im 14. und 17. Bezirk wurden im vergangenen Sommer von der WUA wiederholt im Wald abgestellte PKW beobachtet.

Gemeinsam mit der Frau Bezirksvorsteherin für den 14. Bezirk startete deshalb die WUA eine Informationskampagne, durch welche die Bewohner in der Umgebung dieser illegalen Parkplätze darauf aufmerksam gemacht wurden, dass durch die Bodenverdichtung der für die Bäume notwendige Gasaustausch über die Wurzeln und die Wasserversorgung beeinträchtigt werden, und dass darüber hinaus Wurzelverletzungen zu Fäulnisprozessen und so zum Absterben von Bäumen führen können. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass laut Forstgesetz das Abstellen von Kfz im Wald verboten ist und Übertretungen der §§ 16 (Waldverwüstung) und 17 (Verbot der Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur) Forstgesetz von der Behörde mit Geldstrafen bis zu ATS 100.000 oder Arrest bis zu 4 Wochen geahndet werden. Schließlich ist das Abstellen von Kfz im Grünland auf nicht eigens dafür bestimmten Flächen auch im neuen Wiener Naturschutzgesetz 1998 untersagt.

Mittlerweile hat sich die Meinung der WUA, dass langfristig Information und Aufklärung wirksamer als Strafen sind, bestätigt. Obwohl bisher keine Anzeigen erstattet wurden, hat sich doch die Anzahl derjenigen, die den Wald als Parkplatz verwendeten, erheblich vermindert.

Sollten wir künftig Informationen über illegal im Wald abgestellte Kfz erhalten, sind wir auch weiterhin bereit, uns gemeinsam mit der Bezirksvorstehung für die Bewusstseinsbildung der Betroffenen einzusetzen.

Rettung von Turmfalken

Ein engagierter Bürger berichtete der WUA, dass durch ein Gerüst um die Kirche am Enkplatz im 11. Bezirk ein Turmfalkennest gefährdet sei. Ein sofort durchgeführter Ortsaugenschein hat ergeben, dass tatsächlich Falken um den Turm kreisen und eine Öffnung hoch oben im Kirchturm anfliegen, wo sich offensichtlich das Nest mit der Brut befindet. Wegen der Bauarbeiten war es ihnen jedoch nicht möglich, ihre Jungen zu erreichen. Von der WUA verständigt, konnte Dr. Frey von der Veterinärmedizinischen Universität Wien vier erschöpfte Turmfalkennestlinge bergen und in die Greifvogelstation Haringsee bringen. Dort werden sie aufgezogen und anschließend wieder in die Freiheit entlassen.

Um künftig vermeidbaren Gefährdungen von Tieren im Zuge der Einrüstung von Bauwerken vorzubeugen, hat die WUA gemeinsam mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien ein Informationsblatt erstellt, welches auch die Situation von Mauerseglern bei Bauarbeiten behandelt und bereits an Gerüstbauunternehmen verschickt wird.

Erarbeitung von Positionspapieren

Die WUA hat zu einigen Themenbereichen grundsätzliche Positionspapiere erarbeitet und publiziert. Sie wurden wichtigen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt und können auf Wunsch auch gerne zugesandt werden. Die wichtigsten sind:

- Mobilfunk (GSM)
- Rosskastanienminiermotte
- Anlagenrecht
- Gentechnik
- M.A.I.
- Nordost-Umfahrung

Sämtliche Positionspapiere sind bei der WUA erhältlich oder auch via Internet abrufbar.

Wichtige Verwaltungsverfahren

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Kraftwerk Donaustadt

Das Kraftwerk Donaustadt soll erweitert und zu den bestehenden zwei Kraftwerksblöcken ein dritter Kraftwerksblock mit einer Gas- und Dampfturbine errichtet werden, wobei die Restwärme über Wärmetauscher in das Fernwärmenetz der Fernwärme Wien eingespeist werden soll und somit als Nebeneffekt eine ausreichende Fernwärmeversorgung

nördlich der Donau vorhanden sein wird. Dieser Kraftwerksblock soll eine Leistung von 350 MW und max. 250 MW Fernwärmeauskoppelung erbringen.

Dafür werden die veralteten Blöcke 4 und 5 des Kraftwerkes Simmering sowie der Block 2 des Kraftwerkes Donaustadt außer Betrieb genommen werden.

Da dieses Projekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, wurde Anfang 1998 die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) bei der zuständigen UVP-Behörde, der MA 22 eingereicht, womit das UVP-Verfahren gestartet wurde. Im Rahmen der Begutachtungsfrist zu dieser UVE ist durch die Behörde auf Grund der dazu eingegangenen Stellungnahmen (auch die WUA hat als Partei in diesem Verfahren eine kritische Stellungnahme eingebracht) ein Nachbesserungsauftrag an den Projektwerber ergangen. Ende Februar 1999 fand schließlich die öffentliche Erörterung des Projektes und des Umweltverträglichkeitsgutachtens statt. Dieses abschließende Umweltverträglichkeitsgutachten wurde auf Grundlage der UVE von den Amtssachverständigen der verschiedensten Fachrichtungen erstellt und enthält die Bewertung des Projektes hinsichtlich dessen Umweltverträglichkeit sowie die notwendigen zu treffenden Maßnahmen (erforderliche Auflagen). Das Vorhaben wurde aus der Sicht des Gutachterteams als umweltverträglich beurteilt.

Nach eingehender Prüfung der umfangreichen Unterlagen und des Umweltverträglichkeitsgutachtens erachtet die WUA unter Voraussetzung der Vorschreibung der vom Gutachterteam vorgeschlagenen Auflagen dieses Projekt ebenfalls als umweltverträglich. Vor allem auch deshalb, da einem wesentlichen Kritikpunkt an dem Vorhaben durch eine Projektmodifizierung Rechnung getragen worden ist. Von einem geplanten fallweisen Betrieb mit Heizöl wurde nun Abstand genommen, der Kraftwerksbetrieb des neuen Heizblockes erfolgt ausschließlich mit Erdgas.

Güterbahnterminal Inzersdorf

Für das Projekt der Errichtung eines Güterbahnterminals in Inzersdorf wurde am 16. 08. 1999 ein Bürgerbeteiligungsverfahren eingeleitet. Da die WUA die Rechtsansicht vertritt, dass ein UVP-Verfahren notwendig ist, haben wir beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr eine Einzelfallprüfung beantragt. Im Rahmen dieser Prüfung soll festgestellt werden, ob die Errichtung des Terminals einer UVP zu unterziehen ist oder nicht.

Im Bereich des derzeit bestehenden Bahnhofs Inzersdorf Metzgerwerke der ÖBB soll ein Güterterminal von internationaler Bedeutung errichtet werden. Für die entsprechende Anbindung an das Eisenbahnnetz ist auch der Ausbau der Pottendorfer Linie erforderlich. Im Zuge der geplanten Errichtung der B 301 soll der Güterterminal auch eine eigene Anschlussstelle an die Bundesstraße erhalten.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat ein Trassenverordnungsverfahren für das in Rede stehende Vorhaben Terminal Inzersdorf eingeleitet. Von Seiten des Ministeriums wird des Weiteren davon ausgegangen, dass den rechtlichen Bestimmungen durch ein Bürgerbeteiligungsverfahren in Zusammenhang mit dem Trassenverordnungsverfahren entsprochen werden kann.

Für die WUA ist jedoch fraglich, ob nicht das Projekt auf Grund der geltenden Rechtslage UVP-pflichtig ist, zumindest aber die UVP-Richtlinie 85/337/EWG i.d.F. 97/11/EG direkt anzuwenden und daher eine Einzelfallprüfung zur Frage der UVP-Pflicht dieses Projektes durchzuführen wäre. Wir haben beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr in zwei Anträgen gebeten festzustellen, ob die Errichtung des Terminals Inzersdorf einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Die WUA möchte mit dieser Vorgangsweise die Zweckmäßigkeit des geplanten Terminals nicht in Frage stellen, sondern bewirken, dass dieses Projekt von Anfang an „auf sicheren rechtlichen Beinen steht“.

Weiters haben wir in unserer Stellungnahme zu den eingereichten Unterlagen sowie anlässlich der öffentlichen Erörterung im Herbst 1999 dargelegt, dass wir zwar generell Maßnahmen, die dazu dienen, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, sehr positiv gegenüberstehen, im gegenständlichen Projekt jedoch aus unserer Sicht noch zahlreiche Fragen offen sind, die für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit dieses Projekts jedenfalls notwendig sind (z. B. Klärung der Frage der UVP-Pflicht, mittelbare Auswirkungen, insbesondere durch die zu erwartenden Betriebsansiedelungen, Konkurrenz der ebenfalls projektierten B 301, Sicherheitskonzept, Dimensionierung, Notwendigkeit und Ausführung des geplanten Gebäudes).

Die Stellungnahme der WUA sowie die Feststellungsanträge können bei der WUA angefordert werden.

Bürgerbeteiligungsverfahren S 7-Flughafenschnellbahn

Auf Grund des UVP-Gesetzes war die WUA in das Bürgerbeteiligungsverfahren betreffend den Ausbau der S 7-Flughafenschnellbahn eingebunden.

Grundsätzlich begrüßte die WUA den Ausbau der S 7 und die damit verbundene verbesserte Anbindung des Flughafens an Wien mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Durch die Verkürzung der Intervalle und die Beschleunigung der Züge sind eine Entlastung der Ostautobahn A 4 von einem Teil des Ziel- und Quellverkehrs des Flughafens und damit eine Reduzierung der CO- und NOx-Emissionen zu erwarten. Da mit dem Ausbau auch ein Eingriff in den Naturraum südlich des Zentralfriedhofs verbunden ist, haben wir unsere diesbezüglichen offenen Fragen und Anregungen im Rahmen unserer Stellungnahme eingebracht.

„Fahrradhotel Lobau“

Im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel am Hubertusdamm soll ein Hotelbetrieb errichtet werden. Nach anfänglich ablehnender Stellungnahme zu dem diesbezüglichen Antrag durch die Baupolizei wurde das Vorhaben schließlich doch bewilligt. Die WUA hat gegen diese Entscheidung berufen, da das Projekt unserer Ansicht nach weder mit den übergeordneten Zielsetzungen für die Entwicklung des Donauraumes, noch mit der Wiener Bauordnung vereinbar ist.

Unter dem Titel eines „Versorgungsstützpunktes zur Unterbringung von Radfahrern“ wurde im Juli 1999 das leicht modifizierte Projekt des „Fahrradhotels Lobau“ bewilligt, welches 1996 von der Baubehörde wegen der Unvereinbarkeit mit dem gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan abgelehnt worden war. In Wien 22., Raffineriestraße, soll somit im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel ein Hotel mit 62 Zimmereinheiten und den entsprechenden Nebenräumen entstehen, obwohl die Errichtung von Beherbergungsstätten im Widerspruch zum Nutzungskonzept für den Donaubereich steht. Dieses Konzept, auf das sich auch das Plandokument 5720 bezieht, wurde 1979 von einem Beirat erstellt, in welchem die maßgeblichen Politiker, diverse Interessenvertretungen, Planungsteams und die betroffenen Magistratsdienststellen vertreten waren. Die Beiratsbeschlüsse waren damals mit einem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates zur Kenntnis genommen worden. Die Errichtung von Beherbergungsbetrieben auf der Donauinsel und auf dem linken Ufer der Neuen Donau waren von diesem Gremium ausdrücklich als nicht mit den übergeordneten Zielsetzungen vereinbar bewertet worden, weshalb in diesem Bereich nicht einmal Campingplätze vorgesehen worden waren. Der Begriff des „Versorgungsstützpunktes“ wurde niemals als Synonym für „Beherbergungsbetrieb“ oder „Hotel“ verwendet.

Im Rahmen ihrer Parteistellung bei Verfahren im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel hat deshalb die WUA gegen den erlassenen Genehmigungsbescheid berufen und seine Behebung beantragt. Mittlerweile hat die Berufungsbehörde den von uns angefochtenen Bescheid – aus formalen Gründen – behoben.

Hundeabrichteplatz im Westen Wiens – Bau eines Vereinshauses

Auf einer inmitten von Wald umgebenen Grünfläche mit der Widmung Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel (Sww) war der Bau einer „Vereinshütte“ (durchaus in der Dimension eines Einfamilienhauses) für einen Hundeabrichteverein geplant. Die WUA, aber auch zahlreiche Magistratsabteilungen hielten dieses Projekt für problematisch: zum einen, weil es im Sww errichtet werden hätte sollen, noch dazu in einem derzeit noch völlig unbebauten Gebiet, wodurch sich in der Folge auch der Nutzungsdruck auf die umliegenden Sww-Flächen erhöht hätte, zum anderen aber auch, weil dieses Gebäude lediglich durch Querung einer Furt mit Kraftfahrzeugen erreichbar gewesen wäre. Ein Befahren wäre bei Verwirklichung des Projektes allein auf Grund der erforderlichen Ver- und Entsorgungsfahrten (z. B. Abfall- und Abwasserentsorgung, denn ein Kanalanschluss wäre nicht vorhanden gewesen) nicht zu verhindern gewesen. Die Querung der Furt mit Fahrzeugen hat bereits in der Vergangenheit zu einer erheblichen Belastung des Gewässer- und Uferbereiches geführt. Die Magistratsabteilungen 22, 45 und 49 und die WUA haben sich daher gemeinsam in sehr guter Zusammenarbeit mit Frau Bezirksvorsteherin Steirer und Herrn Gemeinderat Dr. Mayer um eine für alle akzeptable Lösung bemüht und eine solche auch in Form eines wesentlich besser geeigneten Grundstückes gefunden.

Da zwischenzeitlich trotz der oben genannten Bedenken eine Baubewilligung für das ursprüngliche Projekt erteilt worden war, hat die Wiener Umweltschutzbehörde dagegen berufen. Der Bewilligungsbescheid wurde bereits von der Berufungsbehörde behoben.

Legistik

Änderung einer sozial diskriminierenden Bestimmung der Gewerbeordnung

Im Rahmen der Gewerberechtsnovelle 1997 wurde mit dem § 79a Gewerbeordnung (GewO) ein Recht der Nachbarn geschaffen, bei der zuständigen Gewerbebehörde die Vorschreibung nachträglicher Auflagen zu beantragen, wenn sich nach der Genehmigung einer Betriebsanlage herausstellt, dass sie lärmt, stinkt, staubt oder sogar die Gesundheit der Anrainer gefährdet. Diese Bestimmung stellt einen kleinen Ausgleich dafür dar, dass die Rechtsschutzinteressen der Nachbarn durch die besagte Novelle stark eingeschränkt wurden (man denke vor allem an die erhebliche Ausweitung des Anwendungsbereiches des sog. „vereinfachten Verfahrens“, wodurch den Nachbarn bei der Genehmigung von Betriebsanlagen bis zu einer bestimmten Größe keine Parteistellung mehr zukommt).

Auf Grund eines von der Oberösterreichischen Umweltschutzbehörde aufgegriffenen Anlassfalles erging ein Schreiben des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, in welchem die Ansicht vertreten wurde, dass derartige Anträge von Nachbarn voll kostenersatzpflichtig gemäß §§ 76 und 77 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) seien (Entrichtung von Kommissionsgebühren und Ersatz von Barauslagen), und zwar selbst dann, wenn deren Anliegen völlig zu Recht besteht und auch tatsächlich in die Vorschreibung nachträglicher Auflagen mündet. Mit anderen Worten: Der Nachbar hätte in solchen Fällen zahlen müssen, obwohl die Behörde eigentlich verpflichtet gewesen wäre, von sich aus tätig zu werden! Da hiervon auch externe Sachverständigengutachten (z. B. Lärmgutachten, Laboruntersuchungen, etc.) erfasst waren, die mitunter bis in die Hunderttausende Schilling gehen können, wären finanziell schlechter gestellte Personen von der Durchsetzung ihrer legitimen Interessen definitiv ausgeschlossen.

sen gewesen. Hierzu sei angemerkt, dass auch der Verfassungsdienst diese Regelung als rechtspolitisch bedenklich ansah. Wörtlich führte er dazu aus: „Wenn die Behörde nämlich verpflichtet ist, in Wahrnehmung der Interessen des § 74 Abs. 2 GewO ein Verfahren gemäß § 79 GewO auch von Amts wegen einzuleiten, und sie dies rechtswidrigerweise unterlässt, sollte sie konsequenterweise die Kosten des Verfahrens auch dann von Amts wegen zu tragen haben, wenn es erst über Antrag des Nachbarn eingeleitet worden ist.“

Die WUA hielt diese Situation, in der im Grunde nur vermögende Bürger ihr Recht auf Gesundheits- und Umweltschutz hätten wahrnehmen können, für sozial ungerecht und absolut inakzeptabel. Daher haben wir uns gemeinsam mit den Umweltschützern der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg brieflich an den Nationalrat mit der Bitte um Lösung dieses Problems gewandt. Auf Grund dieser Initiative wurde diese Bestimmung mittlerweile geändert.

Kein neues Anlagenrecht in dieser Legislaturperiode – oder die Chronologie eines glücklosen Gesetzesvorhabens

Bereits im Spätsommer 1998 hatte das Wirtschaftsministerium einen Entwurf eines „Betriebsanlagengesetzes – BAG“ zur Begutachtung versandt. Dieser Entwurf war von einem Vertreter der Bundeswirtschaftskammer gemeinsam mit einem Rechtsanwalt ausgearbeitet und, wie sich herausstellte, in keiner Weise mit dem Umweltministerium abgesprochen worden, obwohl er in ganz zentrale Umweltbelange eingriff. Er erntete heftigste Kritik von allen Seiten – von Bundesarbeitskammer, Volksanwaltschaft, Umweltministerium, Umweltbundesamt und Umweltorganisationen ebenso wie von den Ländern und den Umweltschützern (wir berichteten in den WUA-News Nr. 6/98 und 7/98). Im Herbst 1998 veranstalteten die Umweltschützern mit der Bundesarbeitskammer, der Volksanwaltschaft und einem Vertreter des Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) Graz eine gemeinsame Pressekonferenz – das Interesse der Medien an diesem Thema war damals allerdings leider noch sehr gering.

Im Frühjahr 99 folgte daher der erste Entwurf eines „Umweltgesetzes für Betriebsanlagen – UGBA“, an dem bereits auch das Umweltministerium mitgewirkt hatte. Dieser Entwurf brachte zwar geringe Verbesserungen im Bereich des Umweltschutzes, beseitigte aber nicht die bereits beim BAG-Entwurf kritisierten zentralen Mängel, wie etwa die Umkehr des Genehmigungsprinzips, die massive Beschneidung von Nachbarrechten, die Möglichkeit des „vorläufigen Betriebes“, selbst entgegen höchstgerichtliche Entscheidung, und die Aufweichung der UVP-Verfahren. Auch er wurde heftigst kritisiert, vor allem aber der Umstand, dass kein offizielles Begutachtungsverfahren eingeleitet worden war.

Im Mai 99 wurden schließlich von Wirtschaftsministerium und Umweltministerium gleich drei weitere Entwürfe (UGBA, UVP-Gesetz und AWG-Novelle) ins Rennen geschickt und zur Begutachtung ausgesandt – mit äußerst mäßigem Erfolg: nunmehr hatte man das ursprüngliche Ziel, nämlich Vereinfachung und Vereinheitlichung der zersplitterten Genehmigungsverfahren einerseits und Verbesserungen für den Umweltschutz andererseits, gänzlich verfehlt. Die Entwürfe übertrafen die Kompliziertheit und Unübersichtlichkeit der derzeitigen Rechtslage um ein Vielfaches, von einem „einheitlichen Anlagenrecht“ konnte keine Rede mehr sein – 8 (!) unterschiedliche Genehmigungsarten waren vorgesehen.

Umwelt- und Nachbarschutz blieben gänzlich auf der Strecke

So wurde beispielsweise die UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) gänzlich aufgeweicht – man verstieß teilweise sogar gegen EU-Recht – und Anrainer wurden weiter entrechtet: Diese könnten – ginge es nach den betreffenden Entwürfen – sich nun nicht einmal mehr dann wehren, wenn ein Betrieb, der noch keine rechtskräftige Genehmigung hat, lärmt, stinkt oder sie in ihrer Gesundheit gefährdet.

Das Genehmigungsprinzip wurde umgekehrt – die Genehmigungspflicht sollte nur noch für Anlagen gelten, die eigens aufgelistet sind, alle anderen wären genehmigungsfrei, auch wenn sie bei der Auflistung lediglich vergessen wurden. Genehmigungsfrei bedeutet:

- die Behörde erfährt nichts davon,
- Nachbarn werden gänzlich ausgeschlossen, ja nicht einmal darüber informiert,
- Schadstoffe müssen nicht nach dem Stand der Technik begrenzt werden,
- die Behörde kann bei Umweltverschmutzung im Nachhinein nur noch dann eingreifen, wenn eine „unmittelbare schwere Gefahr für die Umwelt“ droht.

Auch der Naturschutz kam völlig unter die Räder: nach den betreffenden Entwürfen hätten im Extremfall Bedenken aus der Sicht des Naturschutzes künftig die Errichtung einer Anlage nicht verhindern können. Die Anlage hätte dann zwar nur „vorläufig“ errichtet und betrieben werden dürfen – wenn ein Biotop einmal zerstört ist, nützt das allerdings wenig. Eine solche Bestimmung wäre nach Ansicht der WUA auch in krassem Widerspruch zu den naturschutzrelevanten Richtlinien der EU (Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie) gestanden.

Unabhängig von diesen umwelt- und bürgerbezogenen Aspekten bestanden – nicht nur von den Umweltschützern – größte Bedenken vor allem aus rechtstechnischer Sicht: die Entwürfe wiesen zahlreiche Doppelgleisigkeiten auf, waren in sich widersprüchlich und enthielten zudem eine ganze Reihe verfassungswidriger und unvollziehbarer Bestimmungen.

Die Umweltschützer Österreichs wandten sich daher gemeinsam mit einem dringenden Appell an alle Minister und Parlamentsklubs, die Entwürfe vor einer Beschlussfassung noch grundlegend zu überarbeiten; diesen Appell begleiteten wir mit entsprechender Medienarbeit nämlich Presseaussendungen sowie einer Pressekonferenz mit dem Ökobüro, die diesmal bereits sehr gut besucht war.

Sieben Bundesländer lösten den Konsultationsmechanismus aus.

So, als ginge es um „Peanuts“ und nicht um grundlegende Eingriffe in die geltende Rechtsordnung und Schutzstandards, wurden bereits eine Woche nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens das UGBA und das UVP-G gleichsam aus dem Ärmel gebeutelt, und sollten eine Woche später (am 15. 6.) durch den Ministerrat gebracht werden.

Mit diesen neuen Entwürfen wurde allerdings kein einziges der massiven aufgezeigten Probleme, wie Unlesbarkeit, Verfahrenszersplitterung, Rechtsunsicherheit und EU-Widrigkeit beseitigt. Einzig den angesprochenen Verfassungswidrigkeiten begegnete man, indem man die betreffenden Bestimmungen einfach in Verfassungsrang erhob. Die an Unübersichtlichkeit und Unlesbarkeit kaum zu überbietenden begutachteten Entwürfe wurden somit noch zusätzlich mit zahllosen Verfassungsbestimmungen gespickt.

Umwelt- und Nachbarnschutz wurden – was kaum noch möglich schien – noch weiter herabgesetzt. Beispielweise wurde die ohnehin viel zu geringe Strafhöhe zusätzlich vermindert und nur ein „Strafen nach Vorwarnung“ eingeführt. Die Genehmigungsfreiheit von Betrieben wurde wesentlich erweitert. Die ohnedies sehr eingeschränkten Betreiberpflichten für genehmigungsfreie Anlagen – nicht einmal Schadstoffe mussten nach dem Stand der Technik begrenzt werden – wurden gänzlich gestrichen. Das Abstellen von Missständen durch die Behörde wurde nun auf Fälle beschränkt, die für die Umwelt „eine unmittelbar drohende schwere Gefahr“ darstellen. Auch die UVP für Straßen wurde weiter verschlechtert.

Darüber hinaus waren die neuen Entwürfe nach Ansicht der WUA weiterhin in einigen Punkten – v. a. hinsichtlich der UVP-Bestimmungen für Straße und Bahn, der für eine UVP-Pflichtigkeit relevanten Standortkriterien und des „vorläufigen Betriebes“ – nicht EU-konform. Die Umweltschützer wandten sich neuerlich gemeinsam an die Entscheidungsträger. Dabei wiesen wir ausdrücklich darauf hin, dass sich unsere Bedenken nicht nur auf die extreme, gänzlich inadäquate Beschneidung von Umwelt- und Nachbarnrechten und das Fehlen jeder Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlichen Interessen einerseits sowie sozialen und ökologischen Interessen andererseits, bezogen, sondern mindestens im gleichen Umfang auch auf die generellen rechtstechnischen Mängel.

Erfreulicherweise wurden die betreffenden Entwürfe am 15. 6. 1999 vom Ministerrat nicht beschlossen.

Es ist nun zu hoffen, dass die nächsten Monate zu einem **gemeinsamen Neuüberdenken** der notwendigen Schritte für ein ausgewogenes „neues Anlagenrecht“ genützt werden. Besonders bedauerlich finden wir, dass bisher nichts von den bereits seit Jahren in zahlreichen Arbeitskreisen von Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätzen, die vor allem auf ein verbessertes Verfahrensmanagement abzielten, in die Überlegungen eingeflossen ist.

Nachdenklich stimmt uns in diesem Zusammenhang die in den Medien (z. B. Der Standard v. 15. 6. oder Die Presse und Kurier v. 16. 6.) wiedergegebene Ansicht sehr namhafter Vertreter der Wirtschaft, wonach eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und der „Ausbau“ von Anrainerrechten in sich widersprüchlich, ja „die Quadratur des Kreises“ seien. Dies, obwohl die jüngste Studie der Wirtschaftsuniversität, welche von Industriellenvereinigung und Bundesarbeiterkammer gemeinsam beauftragt worden war, eindeutig belegt, wie auch die praktischen Erfahrungen belegen, dass die Einbindung von Nachbarn als Parteien auf die Dauer der Verfahren keinerlei negativen Einfluss haben. Diese Studie zeigt auch die oben erwähnten tatsächlichen Beschleunigungspotentiale auf, die vor allem in einem verbesserten Verfahrensmanagement liegen und mit denen in einigen Ländern (auch Wien) bereits sehr gute Erfolge erzielt wurden.

Ein vorrangiger Punkt bei einem neuen Anlauf für ein neues Anlagenrecht wäre daher aus unserer Sicht, eine einheitliche Wissensbasis für alle am Entscheidungsprozess Beteiligten zu schaffen. Auf diese aufbauend wären sodann die sehr wohl vorhandenen Synergien zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Interessen zu nutzen, anstatt weiterhin enorme Energie- und Kapazitätsverluste durch sachlich nicht gerechtfertigte Grabenkämpfe und „Schwarzer-Peter-Spiele“ zu erzeugen.

Allein schon im Hinblick darauf, dass Österreich nun mit der Umsetzung von anlagenbezogenem Gemeinschaftsrecht (z. B. UVP-Änderungsrichtlinie, IPPC-Richtlinie) säumig wurde und durch die damit verbundene teilweise direkte Anwendbarkeit der genannten Richtlinie eine enorme Rechtsunsicherheit für alle Betroffenen entstanden ist, ist stark zu hoffen, dass nun die gemeinsamen Arbeiten an einem solchen zielführenden neuen Anlagenrecht rasch begonnen und vorangetrieben werden.

Sämtliche Stellungnahmen und Presseaussendungen zu den Entwürfen sind auf unserer Homepage verfügbar oder können kostenlos zugesandt werden.

„Artikel 15a-Vereinbarung zum Tierschutz“

Während ein Bundestierschutzgesetz vor allem auf Grund der derzeitigen verfassungsrechtlichen Kompetenzrechtslage noch immer auf sich warten lässt, wurde mittlerweile von allen Ländern eine so genannte „Artikel 15a-Vereinbarung“ unterzeichnet, in der sie sich verpflichten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Bereich des Tierschutzes bestimmte Mindeststandards vorzusehen.

Grundsätzlich stünde die WUA dem Abschluss einer derartigen Ländervereinbarung positiv gegenüber, um rasch bundeseinheitliche Regelungen zumindest in einigen Teilbereichen des Tierschutzes zu erlangen. Leider ist die nun vorliegende Ländervereinbarung so schwammig und zum Teil auch fachlich mangelhaft, dass man sie als „Feigenblatt“ werten muss. So sind ganz wesentliche Bereiche wie jene der landwirtschaftlichen Nutztiere, Jagd und Fischerei gänzlich davon ausgenommen. Doch auch die darin festgelegten Mindestanforderungen für andere Bereiche muss ein Land nicht unbedingt einhalten, denn die Vereinbarung führt den Begriff des „Tiergerechtigkeits-Index“ ein: wenn dieser erfüllt ist, kann das jeweilige Land von den Mindestanforderungen abweichende Regelungen treffen. Dieser Begriff wird aber in der Vereinbarung nicht näher definiert, ist somit völlig abstrakt und unbestimmt. Die Praxis der Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass gerade derart schwammige Begriffe, die nahezu beliebig auslegbar sind, einen wirksamen Tierschutz oft verhindert haben.

Besonders schmerzlich ist für die WUA auch die im endgültigen Text erfolgte Aufweichung der Bestimmungen über die Haltung von Wildtieren in Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen. Zu dieser Thematik hatte die WUA zusammen mit namhaften Experten, wie etwa Tiergartendirektor Dr. Helmut Pechlaner, umfangreiche Vorarbeiten geleistet und Richtlinien erarbeitet. Diese wurden zwar als Grundlage für die 15a-Vereinbarung herangezogen, jedoch wesentlich verwässert: Die Haltung zahlreicher Wildtiere, wie etwa von Affen, Bären, Nashörnern und Elefanten wird zwar verboten, allerdings mit einer relativ langen Übergangsfrist auch für jene Tiere, bei denen sich die Experten einig sind, dass sie in einem Zirkus nichts verloren haben. Löwen und Tiger sind – entgegen dem Vorschlag der WUA – vom Verbot gänzlich ausgenommen. Darüber hinaus dürfen bestimmte Wildtiere auch weiterhin in Wandermenagerien gehalten werden. Diese Haltung wurde von den Autoren der Richtlinien vollkommen abgelehnt, da sie den Aspekten des Tierschutzes gänzlich widerspricht.

Die Länder haben die Möglichkeit, auch strengere Normen als in der Vereinbarung vorgesehen zu erlassen. Beispielgebend war hierfür bisher Salzburg, das für die Wildtierhaltung im Zirkus wesentlich restriktivere Regelungen in Kraft gesetzt hat (beispielsweise ein Verbot auch von Löwen und Tigern). Die WUA hofft sehr, dass zahlreiche andere Länder diesem Beispiel folgen. Zu hoffen ist weiters, dass diese Vereinbarung der baldigen Erlassung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes, das den Anforderungen des Tierschutzes tatsächlich Rechnung trägt, nicht entgegensteht.

Sonstiges

Seniorenwohnheim Wien 12., Khleslplatz, Umwidmung eines Parkschutzgebiets

Die WUA hat sich im magistratsinternen Verfahren und im Rahmen der öffentlichen Auflage des Entwurfes zum Plandokument 7234 für die Erhaltung des Baumbestandes im Parkschutzgebiet beim Khleslplatz eingesetzt und der Errichtung eines Seniorenwohnheimes auf dem ehemaligen Gelände des Wiener Tierschutzvereines nur unter der Bedingung zugestimmt, dass der wertvolle Teil des Baumbestandes erhalten würde und dieser Bereich öffentlich zugänglich würde. Darüber hinaus wurden Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der am 24. 6. 1986 vom Wiener Landtag beschlossenen Grünlanddeklaration zur Kompensation des Grünlandverlustes durch die Umwidmung von Grün in Bauland gefordert. Nach dem Beschluss des Plandokumentes durch den Gemeinderat versuchte der Grundeigentümer, statt eines Seniorenwohnheimes Wohnungen auf der Liegenschaft errichten zu lassen, um einen höheren Verkaufserlös zu erzielen. Da sich die Errichtung von Wohnungen in diesem Bereich nicht mit den Intentionen der Stadtplanung deckt, wurde vom Magistrat eine Bausperre verhängt, die ausschließlich die Errichtung eines Seniorenwohnheimes zulässt. Leider wurden die Anliegen der WUA nicht berücksichtigt, die künftige öffentliche Zugänglichkeit eines Teilbereiches des Areals ist fraglich.

Wohnbau im Parkschutzgebiet Wien 14., Bujattigasse

Wie am Khleslplatz war auch das Parkschutzgebiet an der Bujattigasse ursprünglich für die Errichtung eines Seniorenwohnheimes vorgesehen. Trotzdem ist es dem Eigentümer der Liegenschaft gelungen, die Bewilligung für die Errichtung eines Wohnbaues zu erlangen.

Nun stellt der Bau schon allein auf Grund seiner Kubatur sicherlich keine Bereicherung für das Landschaftsbild im Tal des Halterbachs dar, nach Erfüllung der Auflagen wird er aber den Anforderungen des Naturschutzgesetzes entsprechen, da wesentliche Beeinträchtigungen für den Landschaftshaushalt und den Wert der Landschaft für die Erholung durch das Gebäude nicht zu erwarten sind.

Die WUA hat Parteistellung bei Bauverhandlungen in Parkschutzgebieten und bei der naturschutzbehördlichen Bewilligung von Eingriffen in Landschaftsschutzgebiete nach dem Wiener Naturschutzgesetz. In beiden Verfahren erfolgte kein Einspruch, da dieser nur sinnvoll wäre, wenn gesetzliche Bestimmungen übertreten werden.

Da aber sowohl die Naturschutzbehördliche Bewilligung als auch der Rodungsbescheid erst nach Beginn der Bauarbeiten erwirkt wurden, ist zu sagen, dass in der Bujattigasse 15 ein Projekt realisiert wird, das mittlerweile alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt, dass aber der Weg, auf welchem die erforderlichen Bewilligungen erlangt wurden, unbefriedigend ist. Die WUA hat die entsprechenden Magistratsabteilungen und politische Vertreter auf diesen Umstand hingewiesen und künftig um besonderes Augenmerk bei der Bewilligung von Bauvorhaben in Parkschutzgebieten ersucht.

Lokale Agenda 21

1992 wurde die Agenda 21 bei der Regierungskonferenz in Rio als „Fahrplan“ ins 21. Jahrhundert beschlossen. 1996 haben sich daraufhin weltweit zahlreiche Städte in der Charta von Aalborg zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet. Die Stadt Wien startete im Jänner 1999 im 9. Bezirk ein Pilotprojekt für die gesamte Stadt. Mit der Lokalen Agenda 21 Alsergrund soll eine Annäherung der Bereiche Ökologie, Soziales und Wirtschaft im Sinne einer gemeinsamen Problemlösung erreicht werden. Vizebürgermeister Bernhard Görg, Umweltstadtrat Fritz Svihalek und Bezirksvorsteher Hans Benke sind Proponenten dieses Vorhabens. Das Projekt wird von der MA 21A – Stadtteilplanung & Flächennutzung, der MA 22 – Umweltschutz und vom 9. Bezirk gemeinsam finanziell getragen. Vorläufiges Projektende ist im März 2000.

Ziel des Projektes Agenda 21 im Alsergrund ist es, gemeinsam mit allen Betroffenen einen umsetzungsorientierten Aktionsplan für eine zukunftsbeständige Entwicklung zu erarbeiten.

Die WUA hat die Einladung zur Teilnahme an diesem Projekt gerne angenommen.

Unsere Mitarbeit am Agenda-Projekt erfolgt vor allem in der Arbeitsgruppe „Schritt für Schritt“, in welcher sich neun BürgerInnen mit persönlichem Bezug zum Alsergrund vorgenommen haben, anhand der vernachlässigten Thurnstiege in der Nähe der berühmten Strudelhofstiege zu zeigen, wie der Straßenraum wieder zum Lebensraum werden kann. Wie das im Detail aussehen soll, wird in einem kurzen Video demonstriert, in dem von „der Stiegen Last und Lust“ die Rede ist.

Das Video wird bei der Abschlussveranstaltung der Agenda 21 im März 2000 gezeigt werden, andere Einsatzmöglichkeiten sind noch in Diskussion (Fernsehen, Film als Endlosband bei einer Ausstellung zur Agenda, etc). Vor allem aber soll der Film noch dieses Jahr Schülern als Grundlage für die Formulierung ihrer Ideen für eine Umgestaltung der Thurnstiege dienen. Diese Ideen werden ebenfalls präsentiert werden. Es ist geplant, dass die Arbeitsgruppe mit dem Wunsch der Umsetzung der besten Ideen an Politiker und Stadtverwaltung herantreten wird.

Weiters arbeitete die WUA in der Arbeitsgruppe „Global denken – lokal handeln“ mit und brachte dort einen Vorschlag hinsichtlich der Realisierung von Umweltmanagementmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden des 9. Bezirks ein.